



## Hüttenordnung

*Die Vereinshütte des Ski-Club „Buchhorn“ e.V. am Golm dient in erster Linie der Ausübung des Wintersports und der Geselligkeit. Es sollte ein sportlicher und kameradschaftlicher Geist gepflegt werden, deshalb bitten wir alle Gäste, die folgenden Regeln zu beachten:*

- Anspruch auf Übernachtung haben in der Regel nur Mitglieder des SCB, soweit sie ihre laufenden Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt haben. Bei entsprechend freier Kapazität können auch Nichtmitglieder übernachten. Die Übernachtungsgebühren sind im voraus zu entrichten.
- Die Anmeldung erfolgt beim Hüttenwart. Eine Reservierung ist erst bei erfolgter Bezahlung gültig.
- Jugendliche unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten auf der Hütte übernachten. Für Jugendliche unter 18 Jahren erfolgt auf der Hütte generell keine Aufsicht durch den SCB. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Personensorgeberechtigten. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgewiesene Jugendveranstaltungen.
- Der vom SCB eingesetzte Hüttenwart oder dessen Stellvertreter hat im Namen des SCB auf der Hütte jederzeit **uneingeschränktes Hausrecht**.
- Jeder Besucher der Hütte hat sich beim Hüttenwart anzumelden.
- Die Belegung der Schlafräume nimmt der Hüttenwart oder dessen Stellvertreter vor.
- Der Aufenthalt auf der Hütte verpflichtet jeden Besucher zur **Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit**.
- Die Benützung von kompletter Bettwäsche (Leintuch, Kopfkissenbezug, Bettbezug) ist Pflicht. Auch Schlafsackbenutzer benötigen Leintuch und Kopfkissenbezug. Bei Bedarf können diese beim Hüttenwart gegen Gebühr ausgeliehen werden.
- Das Betreten der Hütte in Ski- oder Snowboardschuhen ist generell verboten. Die Schuhe können im dafür vorgesehenen Schuhraum gewechselt werden.
- Benutztes Geschirr ist unverzüglich nach Gebrauch zu spülen und zu versorgen.
- Achten Sie auf umweltbewußtes Verhalten: sparsames Umgehen mit Strom und Warmwasser sowie Vermeidung von Müll sollten selbstverständlich sein. Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung).
- Es ist darauf zu achten, daß die Heizkörper in den Schlafräumen von 9 - 17 Uhr sowie nachts bei offenem Fenster auszuschalten sind.
- Waschräume, Toiletten sowie die Schlafräume sind von den Benutzern selbst sauber zu halten. Die Benutzung der Duschen ist mit dem Hüttenwart abzusprechen (Duschen erst ab 15.00 Uhr).
- In den Schlafräumen befinden sich Kleiderschränke, die bei der Abreise zu räumen sind. Zur Aufbewahrung von Lebensmitteln werden vom Hüttenwart in der Küche besondere Schließfächer zugeteilt. Lebensmittel und Getränke auf den Zimmern sind nicht gestattet.
- Am Abreisetag sind bis 10.00 Uhr die Betten abzuziehen und die Zimmer zu reinigen.
- Das Lagern von Ausrüstung oder Lebensmitteln für regelmäßige Gäste während deren Abwesenheit ist nur in Absprache mit dem Hüttenwart und an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Für Lebensmittel können dazu vom Hüttenwart speziell ausgewiesene Saisonbelegungsfächer in der Küche zugeteilt werden. Lebensmittel im Kühl- oder Gefrierschrank sind prinzipiell bei der Abreise auszuräumen. Skischuhe können in beschrifteten Taschen im dafür vorgesehenen Abstellraum vor Zimmer 7 deponiert werden. Skier/Snowboards werden im Skistall im hinteren Bereich gelagert. Die Skier sind dafür in Skisäcke zu verpacken. Zum Saisonende (spätestens an Ostern) sind generell alle persönlichen Gegenstände wieder mitzunehmen, eine Lagerung über den Sommer ist nicht gestattet.
- Skier und Snowboards müssen über Nacht im dafür vorgesehenen Skistall versorgt werden.
- Der SCB haftet nur für Sach- und Personenschäden, die im Rahmen der bestehenden Versicherungen abgedeckt sind. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen. Die Haftung für Vorsatz wird nicht ausgeschlossen.
- Der SCB achtet auf die Einhaltung und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Verzehr von Alkohol im Sinne von § 9 JuSchuG (Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke) nicht gestattet. Weiterhin ist Jugendlichen unter 18 Jahren gem. §10 JuSchG das Rauchen auf dem Gelände der Hütte nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Hüttenwart ein Hüttenverbot aussprechen.
- Rauchen ist in der gesamten Hütte generell verboten.
- Hüttenruhe in den Schlafräumen: 22.00 Uhr.
- Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder.

**Der Vorstand**

